

I. Vorlage

- zur Beschlussfassung
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

bisherige Beratungsfolge	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
		einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
			angen.	abgel.		

Betreff

Stellenplan Rf. III/ BA

Organisatorische Änderungen in den Bereichen Ausländerbehörde, Versicherungsamt und Wahlen

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen

- Organigramm
- Stellenbewertung
- 2 analytische Dienstpostenbewertungen

Beschlussvorschlag

1. Der Wegfall der Stelle 32 771 wird bestätigt.
2. Die in der Anlage 1 abgebildete neue Aufbauorganisation des BA wird beschlossen.
3. Die Stelle 35 008, Gruppenkoordinator/in Sozialvers.-recht, ist mit BGr A11 (alternativ VGr IVa FGr 1a) bewertet.
4. Die Stelle 32 601, Sachbearbeitung, ist mit BGr A8 (alternativ VGr Vc FGr 1a) bewertet. Die Funktionsbezeichnung wird in „Sachbearb. und Wahlen“ geändert.
5. Die (Vollzeit-)Stelle 32 800 wird in eine (Teilzeit-)Stelle mit 32 WoStd. umgewandelt und erhält den Ku-Vermerk „Teilzeit 0,83“. Die (Teilzeit-)Stelle 32801 wird in eine Vollzeitstelle umgewandelt und erhält den ku-Vermerk „Vollzeit“.

Sachverhalt

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung 2007 – 2009 wurden vom BA Sparvorschläge eingebracht, die mit einer Umorganisation der Ausländerbehörde, des Versicherungsamtes sowie der Neuordnung der Aufgaben für Wahlen verbunden waren.

Nun gilt es die sich daraus ergebenden stellenplanmäßigen Auswirkungen zu überprüfen und Veränderungen vorzunehmen.

Umorganisation der Ausländerbehörde

Das BA führt dazu Folgendes aus:

„Auf Grund der Rechtsänderungen der vergangenen Jahre, der Erweiterung der Europäischen Union und der fortschreitenden Integration innerhalb derselben konnte der Zustrom von Asylbewerbern in den zurück liegenden Jahren beträchtlich gesenkt werden. Im Inland wirkt sich dies v.a. da hin gehend aus, dass sich der Tätigkeits-Schwerpunkt der Asylsachbearbeiter von der Verfahrensbegleitung weg verlegt, hin zur Beendigung des Aufenthalts der verbliebenen abgelehnten Asylbewerber bzw. deren Überführung in rechtmäßige Aufenthalte. Beide Tätigkeitsbereiche bewirken, dass die Sachbearbeiter nunmehr zunehmend qualitativ höherwertige und zeitintensive Arbeit zu leisten haben. Es erscheint daher sachgerecht, beide Bereiche mit einander zu verschmelzen und eröffnet die Möglichkeit der Einsparung der Asylsachbearbeiter-Stelle 32771 mit der Bewertung nach BGr. A 10/VGr Vb, 1b4, 1b“.

Stellungnahme POA/Org

Die vom BA dargelegten Gründe sind nachvollziehbar, sachgerecht und begründet. Die Zahl der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger in Fürth hat sich in den letzten Jahren verringert. Die Statistik (veröffentlicht vom gemeinsamen Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth) weist zum 31.12.2006 eine Ausländerzahl von 16.722 aus.

Im Rahmen einer externen Organisationsuntersuchung (1998 durch die Unternehmensberatung ifv Gelsenkirchen) wurde für die Ausländerbehörde eine Personalmesszahl von 1.583 Ausländern pro Stelle (ohne Leitungsstelle) festgelegt. Übertragen auf die derzeitigen Verhältnisse ergibt sich jetzt eine Anzahl von 10,5 Stellen (bisher 11,5).

Durch die Aufgabenverlagerung der Kerninhalte der Stelle 32771, Sachbearb. Asyl, BGr A10, auf die Stelle des Gruppenkoordinators (Stelle 32770, BGr A11) kann die Stelle 32771 entfallen.

Der mit Stadtratsbeschluss vom 15.11.2006 (Haushaltskonsolidierung 2007 bis 2009, Maßnahmenblatt Nr. 35) beschlossene Wegfall dieser Stelle wird somit bestätigt.

Das Aufgabenprofil der Stelle 32700, stv. Amtleitung und Sachgebietsleitung Ausländerbehörde und Sozialversicherungsrecht, BGr A12, soll so geändert werden, dass die (Leitungs-) Tätigkeit für das Sozialversicherungsrecht auf die Amtsleiterstelle 32500 und die Stelle des Gruppenkoordinators (Stelle 35008, Gruppenkoord. Sozialvers.Recht, BGr A10) übertragen werden.

Hierzu führt das BA aus:

„Von der bisher bei Stelle 32700 (SGL/stv. Amtsltg.) festgeschriebenen (aktiven fachlichen) Sachbearbeitung in besonders schwierigen Fällen des Sozialversicherungsrechts (30 %) soll infolge der Umstrukturierung ein Teil auf die Stelle 35008 (Gruppenkoord. Sozialvers.Recht) verlagert werden. Der bei Stelle 32700 noch verbleibende Aufgabenteil (10%) wird künftig von der Amtsleitungsstelle Bürgeramt wahrgenommen.“

Dies bedeutet, dass die bisher auf der Stelle 32700 durchgeführte Sachbearbeitung in besonders schwierigen Fällen künftig zu einem erhöhten Anteil von der Stelle 35008 wahrgenommen wird. Darüber hinaus steht die Amtsleitung für fachliche Beratungen und Entscheidungsfindungen sowie für Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung auf diesem Rechtsgebiet zur Verfügung.

Es wird von BA ausdrücklich bestätigt, dass die Aufgabenerfüllung mit dieser Aufgabenverschiebung wie bisher in vollem Umfang erledigt werden kann.

Die bisher geübte Praxis bestätigt (lt. BA) diese Machbarkeit“.

Diese Sichtweise wurde vom BA ausdrücklich bestätigt. Hieraus ergibt sich jedoch eine Neubewertung der Stelle 35008. Die Stellenbewertung ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Die analytische Dienstpostenbewertung (vgl. Anlage 3) ergibt die Punktzahl 434; dies ergibt die BGr A11.

Beschlussvorschlag:

Es wird empfohlen die Stelle 35 008, Gruppenkoordinator/in Sozialvers.-recht, nach BGr A11 (alternativ VGr IVa FGr 1a) zu heben.

Um die Leitungsspanne der Amtsleitung zu entlasten, wird vorgeschlagen, das Sachgebiet für Staatsangehörigkeits- und Namensrecht organisatorisch dem Sachgebiet der Ausländerbehörde zuzuschlagen. Dies ist sachlich begründet, so dass sich eine Änderung in der Aufbauorganisation des BA ergibt (vgl. Organigramm in der Anlage 1).

In diesem Zusammenhang schlägt das BA vor:

„Nachdem in der Staatsangehörigkeitsbehörde die Hauptsachbearbeiterin der Stelle 32800 zum 31.05.2007 in Altersteilzeit geht und durch die Umorganisation die Staatsangehörigkeitsbehörde direkt dem Abteilungsleiter „Ausländerwesen“ unterstellt wird, kann künftig die Koordinationstätigkeit der Hauptsachbearbeiterin der Stelle 32800 auf einen Stellenanteil von 0,83 verringert werden. Im Gegenzug dazu vermehren sich die Tätigkeiten der Stelle 32801, so dass der Zeitaufwand dieser Stelle von 0,83 auf 1,0 zu erhöhen ist“.

Der Vorschlag des BA beinhaltet somit eine Korrektur im Stundenmaß der beiden Stellen 32800 und 32801, mit dem Ergebnis, die Stelle 32800, Hauptsachbearb. Staatsangeh. und Namensrecht, VGr Vc,1b/Vb, im Stellenplan als 0,83-Stelle und die Stelle 32801, Sachbearb., VGr Vc,1a, als Vollzeitstelle auszuweisen.

Insbesondere vor dem Hintergrund der dabei zu erzielenden (wenn auch geringen) Einsparung i.H.v. 986 EUR kann dies empfohlen werden,

Als stellenplanmäßige Umsetzung kann empfohlen werden:

- a) Anbringung eines ku-Vermerks „Tz-0,83“ bei der Stelle 32800, Hauptsachbearb.,
- b) Umwandlung der (Teilzeit-)Stelle 32801 (32 WoStd.) in eine Vollzeitstelle.

Organisation der Wahlen

Das BA führt dazu Folgendes aus:

„Das BA musste bei der letzten Bundestagswahl 2005 feststellen, dass mit einem Stellenanteil von 0,3 zur Durchführung der Wahlen ein effektives Arbeiten nicht möglich ist. Es kam zu immensen Informationsdefiziten und vermeidbarer Mehrarbeit für die übrigen Sachbearbeiter des BA, nachdem die Sachbearbeiterin für Wahlen lediglich drei halbe Tage im Dienst war. Dieser Zustand kann durch die Amtsleitung des BA für künftige Wahlen, insbesondere die relativ aufwändige Kommunalwahl im Frühjahr 2008, nicht mehr hingenommen werden.

Vom vorhandenen Personal können die Aufgaben der Wahl nur erledigt werden, wenn zwei Personen herausgestellt werden, welche als Koordinatoren für die Tätigkeiten der Wahlen fungieren und die restlichen Sachbearbeiter des BA bzw. überplanmäßige Mitarbeiter in Zeiten kurz vor den jeweiligen Wahlen anweisen und anleiten. Durch diese zusätzlichen Tätigkeiten leisten die beiden Sachbearbeiter höhere selbständige Leistungen von mindestens 33 1/3 %, welche dann eine Hebung der beiden Stellen nach BGr A8 rechtfertigen würde. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass zwei Stellen gehoben werden müssen, da unterschiedliche Aufgaben zu bewältigen sind und bei Abwesenheit eines Sachbearbeiters eine ordnungsgemäße Vertretung sichergestellt sein muss.....“

Stellungnahme POA/Org

Die Aufgaben der Wahlen teilen sich in laufende Tätigkeiten während der „wahlfreien Zeit“ und den Tätigkeiten im Wahlzeitraum auf.

Es ist nachvollziehbar, dass die Amtsleitung während der wahlfreien Zeit eine/n verantwortliche/n Mitarbeiter/in benennen möchte, der die Verwaltung der Wahllokale und Überprüfung sowie ggf. Verhandlungen mit den Eigentümern der Wahllokale und Abschluss von Verträgen sowie die Umsetzung des Wahlrechts in Bezug auf die dann vorzubereitenden Wahlen übernimmt.

Die Verteilung dieser Aufgaben jedoch auf zwei Stellen zum Zwecke der Vertretung erscheint mit Blick auf die Federführung der Wahlen, die beim Amtsleiter liegt, und der organisatorischen Einbindung der vorhandenen Mitarbeiter/innen in Sachgebieten mit zugeordneten Koordinatoren nicht sachgerecht.

Dies wurde mit dem BA erörtert; daraus ergibt sich folgende Empfehlung:

- der Stelle 32601 die Koordinationsaufgaben der Wahlen zu übertragen und im Stellenplan mit BGr A8 (alternativ: VGr Vc,1a) auszuweisen (vgl. Stellenbewertung in Anlage 2 und analytische Dienstpostenbewertung in Anlage 3).

Finanzielle Auswirkungen der Maßnahmen

Bereits mit Stadtratsbeschluss vom 15.11.2006 (Haushaltskonsolidierung 2007 bis 2009) wurden die Vorschläge des BA

- Wegfall der (Teilzeit-)Stelle 32 610 (11,6 WoStd.), Sachbearb. Wahlen
- Wegfall der (Vollzeit-)Stelle 32 771, Sachbearb. Asyl, BGr A10

bei den dort dargestellten Einsparungen berücksichtigt. Die Möglichkeit zur Gegenrechnung (z.B. von Stellenhebungen) wurde jedoch zugelassen. Diese stellt sich jetzt wie folgt dar:

Beschlussempfehlung/ Maßnahme	(+) Mehrausgaben bzw. (-) Einsparungen
Hebung der Stelle 35008 nach BGr A11	+ 6.450 EUR
Hebung der Stelle 32601 nach BGr A8	+ 6.450 EUR
Umwandlung der Stelle 32800 in eine Tz-Stelle 32 WoStd.	- 8.364 EUR
Umwandlung der Tz-Stelle 32801 (32 WoStd.) in eine Vollzeitstelle	+ 7.378 EUR
Mehrausgaben	11.914 EUR

Dies bedeutet, dass den bei der Haushaltskonsolidierung beschlossenen Maßnahmen im Bereich Ausländerbehörde und Wahlen, mit einer Gesamteinsparung i.H.v. 65.230 EUR ein Betrag von 11.914 EUR gegen zurechnen ist.

Diese Gegenrechnung wurde beim o.g. Stadtratsbeschluss bereits berücksichtigt.

Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt		jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja €	
Veranschlagung im Haushalt <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja bei Hst.		Budget-Nr.	im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm liegt vor:	Beteiligte Dienststellen: <input checked="" type="checkbox"/> RA <input type="checkbox"/> RpA <input type="checkbox"/> weitere: <input type="checkbox"/>		
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

II. POA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. POA/Org

Fürth, 12.03.2007

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in: Herr Wörnlein, POA/Org	Tel.: 1303
--	---------------